

PERSPEKTIV:WECHSEL

How-to-Infoblatt

Thema: Wie können wir machtkritisch Jurys besetzen?

Stand: Mai 2025

Autor*innen: Gabriela Mayungu (sie/ihr) unter Mitarbeit von Julia Kizhukandayil (sie/ihr)

Die Ausschreibung für den Vera Gerdau Preis (1), verliehen von ASSITEJ e.V. und Vera Gerdau Stiftung bei AUGENBLICK MAL! 2023, war für die ASSITEJ ein Anlass, einen diversitätsorientierten Veränderungsprozess anzustoßen, um Gremien machtkritisch zu besetzen. Diesen Prozess nehmen die Autorinnen als Referenzpunkt für diese Kurz-Handreichung. Vornan gilt es sich bewusst zu machen, wer in der Ausgangssituation in Entscheidungsgremien repräsentiert ist und welche Hürden in diesem Prozess auftreten können.

Repräsentation in Entscheidungsgremien

Wo Entscheidungen über die Verteilung von finanziellen, materiellen und immateriellen Ressourcen getroffen werden, sind häufig Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft involviert. Das lässt sich darauf zurückführen, dass es sich um

¹ Der Vera Gerdau Preis wurde 2023 erstmalig von der ASSITEJ verliehen. Es werden Projekte, Einrichtungen oder Persönlichkeiten des Kinder- und Jugendtheaters ausgezeichnet, die sich in herausragender Weise für die allumfassende Einbeziehung junger Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsperspektiven engagieren und die gleichberechtigte Zusammenarbeit mit Künstler*innen mit und ohne Behinderungsperspektiven fördern.

Machträume handelt und Macht in unserer Gesellschaft ungleich verteilt ist. Oftmals sind marginalisierte Menschen innerhalb von Entscheidungsgremien unterrepräsentiert. Marginalisierte erleben häufig, von Auftraggeber*innen aus der Mehrheitsgesellschaft als Token in Stellung gebracht worden zu sein. Als Token oder Tokenism (aus dem engl.) bezeichnet man eine symbolische Geste von Unternehmen oder Organisationen, die marginalisierte Menschen lediglich als Repräsentant*innen der ihnen zugeordneten Kategorien und als Vertreter*innen ihrer „Gruppe“ ansehen und für die Außendarstellung der Institution instrumentalisieren. Im Deutschen erklärt sich das Konzept in der Verwendung der Begriffe wie „Alibi-Kanake“ oder „Quoten-Schwarze“. Betroffene von Tokenism sind meist isoliert, ihre Stimme(n) werden nicht gehört und sind z.T. handlungseingeschränkt.

Eine Bewusstwerdung ist notwendige Voraussetzung für eine machtkritische Gremienbesetzung. Es gilt zunächst ein Bewusstsein zu schaffen, dass „Diversity-Washing“ nur eine Instrumentalisierung von „Diversität“ ist. Behinderte Expert*innen und Theatermacher*innen sowie Expert*innen und Theatermacher*innen mit Marginalisierungserfahrungen bringen nicht nur ihre Expertise ein, sondern auch ein kollektives Erfahrungswissen, das nicht außer Acht gelassen werden darf.

Wir vertreten die Haltung, Mitglieder der Jury - ob mit oder ohne Marginalisierungserfahrung - als Individuen mit unterschiedlichen Meinungen und Expertisen anzuerkennen. Gleichzeitig gilt es den Machtraum „Jury“ kritisch zu evaluieren und ihn nicht losgelöst vom gesellschaftlichen Kontext zu betrachten.

Marginalisierte Entscheidungsträger*innen werden im Gremium isoliert und instrumentalisiert, wenn man sie auf ihre repräsentative Rolle reduziert. Eine Bedingung für die Gremienbesetzung ist, dass auf die Expertise und das Erfahrungswissen von marginalisierten Expert*innen und Künstler*innen zurückgegriffen wird und diese als Teil der Jury nicht in der Vereinzelung sind und/oder sogar eine Mehrheit bilden. Wenn marginalisierte Personen in Entscheidungsgremien angefragt werden, dann häufig, weil diese „zufällig“ dieselben Positionen wie die Mehrheitsgesellschaft vertreten. Prinzipiell gibt es auch innerhalb marginalisierter Communities unterschiedliche Meinungen, Lebenskonzepte und Perspektiven.

Welche Fragen haben wir uns vorab gestellt?

- Wie kann der Vera Gerdau Preis ein Gewinn für den Verband und Interessierte sein? Wie wird der Verband und Interessierte durch den Preis gestärkt?
- Wie setzen wir strukturelle Impulse, die nachhaltig etwas verändern?
- Welche Organisation kann unsere Jurybesetzung und den Bewerbungsprozess beratend begleiten?
- Welche Fragen haben wir uns im Verlauf der Jurybesetzung gestellt?
- Wer entscheidet über die Auswahl der Jury? Nach welchen Kriterien besetzen wir die Jury?
- Welche Barrieren und Hürden gibt es in diesem Prozess? Für wen? Wie lassen sich vorhandene Barrieren abbauen?
- Sind marginalisierte Gruppen/Personen in der Entscheidungsfindung involviert? Wenn ja: welche? Welchen Bezug haben sie zum Thema, über das sie entscheiden sollen?
- Welches Wissen ist für die Beurteilung und Entscheidung über materielle und immaterielle Ressourcen relevant?
- Wie stellen wir sicher, dass die Jurymitglieder mit einer Behinderungsperspektive in der Mehrzahl sind?
- Welche Assistenzen brauchen die Jurymitglieder, um die Anträge beurteilen zu können, welche Assistenzen brauchen sie am Tag der Verleihung und wie planen wir sie im Budget von Beginn an mit ein?
- Wie formulieren wir Acces Rider?
- Wie sichern wir, dass alle Jurymitglieder gleichberechtigt Zugang zu allen Bewerbungsunterlagen haben (wie gehen wir mit z.B. Videos, Ton, Schriftgrößen, Bildern, Leichte Sprache um?)

Unsere Antworten:

Wo viele Menschen aufeinandertreffen, um über die Verteilung von Ressourcen zu entscheiden, braucht es eine funktionierende Kommunikation und Transparenz. Der*die Veranstalter*innen muss die Jurymitglieder in ihrer Autonomie und Handlungsmacht stärken. Die Organisation / der*die Veranstalter*innen trägt mit den zuständigen Projektkoordinator*innen die Verantwortung dafür, die notwendigen Mittel dafür bereitzustellen. Demnach muss das zu bearbeitende Material, das die

Jury als Entscheidungsgrundlage erhält, für alle Beteiligten gleichberechtigt zugänglich sein. Menschen mit Behinderungsperspektiven haben individuelle Zugangsbedarfe. Grundsätzlich gilt es diese bei der Anfrage der Jurymitglieder individuell abzufragen, bspw. durch einen projektspezifischen Access Rider². Zum Beispiel benötigen Jurymitglieder mit Sehbehinderung eine Umwandlung von schriftlichem Material in Audio-Formate wie z.B. Audiodeskription oder eine Anpassung der Schrift. Werden taube oder Jurymitglieder mit Hörbehinderung angefragt, muss sichergestellt sein, dass es genug aussagekräftiges visuelles Material gibt und/oder das Material in Formate mit Untertitelung oder Verdolmetschung in DGS übersetzt wird.

Braucht ein Jurymitglied bspw. mit einer kognitiven Behinderung eine Assistenz, muss der Veranstalter finanzielle Mittel bereitzustellen, um diese angemessen für ihre Unterstützung zu bezahlen. Häufig arbeiten behinderte Menschen gerne und oft mit bestimmten Assistenzpersonen zusammen und bilden mit ihnen ein eingespieltes vertrautes Team. Hier sollten individuelle Bedarfe gut abgestimmt werden.

Projektkoordinator*innen können sie bei der Suche und Kontaktaufnahme mit einer potenziellen Assistenz unterstützen.

Das Ziel ist, dass alle Mitglieder selbstständig und autonom das Bewerbungsmaterial sichten können. Für Rückfragen und technische Fragen sollten die Projektkoordinator*innen im gesamten Prozess zur Verfügung stehen. Hier gilt es über unterschiedliche Kommunikationskanäle bspw. E-Mail, Telefon, Messenger oder persönlich ansprechbar zu sein, um mögliche Barrieren abzubauen.

Welche Fragen haben wir uns in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit gestellt?

- Wie gelingt uns eine diskriminierungsfreie Ansprache? Wie stellen wir sicher, dass unsere Ausschreibung so barrierearm wie möglich ist (z.B. Sprache, Audiodeskription)?
- Wir wollen Bewerbungen, in denen deutlich wird, dass Menschen mit Behinderung in Machtpositionen sein müssen. Wie können wir das formulieren?

² Für den Barriereabbau, d.h. dass alle Bereiche der Gesellschaft für Menschen mit Behinderungsperspektiven zugänglich gemacht werden sollen, kann es hilfreich sein mittels eines Dokuments, in dem Kunst- und Kulturmacher*innen mit Behinderung ihre Zugangsbedarfe formulieren. Dieses Dokument nennt man einen Access Rider. Mehr Infos unter: <https://diversity-arts-culture.berlin/magazin/access-rider> [Stand:20.12.23].

- Welche Verteiler können wir bedienen und welche Kooperationspartner*innen brauchen wir?
- Wie können wir Leistungen / Hilfestellungen, die wir nicht erbringen können, gut und sichtbar kommunizieren?
- Wie stellen wir eine barrierefreie Kommunikation mit den Jurymitgliedern und mit potentiellen Bewerber*innen her?

Unsere Antworten:

Wir haben uns entschieden, unseren Prozess durch eine externe Expertise begleiten zu lassen und haben uns für Un-Label³ entschieden. Gemeinsam haben wir den Ausschreibungstext und unsere Vorgehensweise in einem Workshop besprochen. Zugleich hat uns Un-Label bei der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Verbreitung der Ausschreibung unterstützt.

Die Ausschreibung haben wir in einfacher und in leichter Sprache formuliert. Bewerben konnte man sich via Post, Email oder Signal. Bewusst haben wir das erhaltene Material für die Jury aufbereitet (DGS, Audiodeskription, Textgröße etc.), um die Barrieren für alle Antragstellenden zu minimieren, sodass sie die Einsendungen gut sichten konnten.

Welche Fragen haben wir uns für die Durchführung der Jurybesetzung gestellt?

- Welche Rahmenbedingungen schaffen wir, um gleichberechtigte Redebeiträge zu ermöglichen?
- Wie kommen wir zur Entscheidungsfindung?
- Welche Assistenzen brauchen wir für die Jurysitzung? Und wie planen wir das Budget dementsprechend ein?

Unsere Antworten:

Nachdem die Jurymitglieder das Bewerbungsmaterial erfolgreich individuell gesichtet haben, treffen sich die Jurymitglieder im Rahmen einer oder mehrteiligen Jurysitzung, um gemeinsam über die Vergabe des Preises zu entscheiden.

³ Un-Label: Un-Label vereint Kulturschaffende mit und ohne Behinderung aus ganz Europa. Un-Label schafft zeitgenössische Bühnenstücke. Un-Label inspiriert und vernetzt Wissenschaft und Forschung. Mehr Infos unter: <https://un-label.eu/> [Stand:20.12.23].

Zunächst gilt es zu klären auf welcher Sprache miteinander kommuniziert werden kann. Es ist nicht selbstverständlich, dass alle Jurymitglieder im Gremium in deutscher Lautsprache miteinander kommunizieren können / wollen. Sichergestellt werden müssen die personellen Ressourcen für eine gelingende Kommunikation, z.B. DGS-Dolmetscher*innen oder Übersetzer*innen für eine Live-Übersetzung. Außerdem sollte (bereits im Access Rider) abgefragt werden, ob eine Kommunikation in Leichter Sprache erwünscht ist. Menschen, die eine kognitive Behinderung haben wie bspw. das Down-Syndrom, melden häufig diesen Bedarf an. Zudem spielt Zeitlichkeit und Flexibilität eine wichtige Rolle. Beispielsweise benötigt man für die Übersetzung von deutscher Lautsprache in DGS oder einer anderen Sprache und andersherum mehr Zeit. Großzügige Pausen für alle Beteiligten sollten möglich sein, um ein gutes Energielevel für alle zu sichern. Zudem kann es sein, dass Menschen aus unterschiedlichen Gründen länger brauchen, um die richtigen Worte zu finden. Grundlegend ist eine gemeinsame Verständigung und Rücksichtnahme aufeinander essenziell für eine gleichberechtigte und respektvolle Kommunikation, sowie eine Selbstreflexion über die eigene Positionierung und Sprecher*innenrolle in Machträumen. Ist man tendenziell jemand, der*die viel spricht, ist es wünschenswert, sich zurückzunehmen und Raum für diejenigen zu lassen, die tendenziell eher wenig sprechen oder es nicht gewohnt sind gehört zu werden. Dadurch räumt man Menschen, die sich sonst wenig äußern, die Möglichkeit ein besser teilzunehmen und sich an den Gesprächen aktiv zu beteiligen. Wer zu Beginn gemeinsam Leitlinien für ein respektvolles Miteinander definiert, trägt dazu bei, einen Raum zu schaffen, in dem sich alle möglichst wohlfühlen und sprechfähig sind. Es gilt zu unterscheiden, ob die Jurysitzung digital oder analog stattfindet. Dementsprechend sollten adäquate technische Voraussetzungen /Rahmenbedingungen für den Anlass geschaffen werden. Höreingeschränkte Menschen benötigen spezielle Technik, um besser folgen zu können. Die Bereitstellung von Lautsprechern und Mikrofonen, sowie Höranlagen und eine Induktionsschleife kann nützlich sein. Digitale Zusammenkünfte ermöglichen für diejenigen, für die reisen eine Hürde darstellt, eine vereinfachte Teilnahme. Für einen reibungslosen Ablauf sollte ein technischer Host als Ansprechpartner*in bei digitalen Sitzungen eingeplant werden.

Welche Fragen haben wir uns für die Durchführung der Preisverleihung gestellt?

- Was brauchen die Beteiligten, um gut an den Veranstaltungsort anzureisen?
Welche Assistenzen werden gebraucht und können von Beginn an in das Budget eingeplant werden?
- Wie müssen Hotelzimmer ausgestattet sein, damit Jurymitglieder und Preisträger*innen sich wohl fühlen und gut auf die Preisverleihung vorbereitet sind?
- Wie muss Licht eingestellt werden und die Position der Deutschen Gebärdensprach-Dolmetscher*innen (DGS) geklärt werden, damit wir eine gute DGS-Verdolmetschung gewährleisten können?
- Welche Platzierungen brauchen wir, damit die Jurymitglieder die Preisverleihung gut verfolgen können?
- Welche Vorbereitungen brauchen die Jurymitglieder, um sich in den Räumlichkeiten wohlfühlen und für die Preisverleihung gut vorbereitet zu sein?

Unsere Antworten:

Zu Beginn haben wir mit allen Jurymitgliedern und den Preisträger*innen durch einen Access Rider besprochen, was benötigt wird, um gut an der Preisverleihung teilnehmen zu können. Darin eingeschlossen haben wir z.B. auch abgefragt, ob es Lebensmittel gibt, die unverträglich sind. Auf Basis von Vorabsprachen haben wir barrierefreie Zimmer gebucht, in denen sich die Jurymitglieder und Preisträger*innen wohl fühlen. Am Tag der Preisverleihung haben wir sichergestellt, dass alle Beteiligten ausreichend Zeit haben, sich den Raum ohne Publikum anzuschauen, Licht, Positionierungen zu überprüfen und haben einen möglichen Ruheraum zur Verfügung gestellt. Ein Awareness-Team stand gemeinsam mit den Koordinator*innen während der gesamten Preisverleihung und am Tag danach für alle Beteiligten zur Verfügung.